

Stand: 01.12.2021

Gewaltschutzkonzept

Es besteht grundsätzlich die Überzeugung, daß für eine gewaltfreie Begegnung der MitarbeiterInnen des ambulant betreuten Wohnens sowie der KlientInnen unter Berücksichtigung unserer Grundhaltung einer achtenden und respektvollen Wegbegleitung präventive, konzeptionelle Maßnahmen und Strukturen notwendig sind, um diese gleichwertig vor jeder schädigenden, diskriminierenden und übergriffigen Behandlung bestmöglich zu schützen.

Gleichzeitig soll, gemäß unserer Konzeption, die maximale Selbstbestimmung und Eigenständigkeit des Einzelnen, MitarbeiterIn wie auch KlientIn bestmöglich geachtet und geschützt werden.

Hierfür ist ein Konzept als Leitfaden zur Orientierung und Verhaltensmaßgabe notwendig, um ein bestmögliches, friedliches, achtvolles, kooperatives Miteinander zu gewährleisten.

Ziele des Konzepts:

- Achtung und Berücksichtigung der Grundhaltung von ProBewo seitens der MitarbeiterInnen und der KlientInnen durch eine Sensibilisierung und Thematisierung grundlegender Werte und Normen
- Beachtung des Leitbilds von ProBeWo gemäß der Konzeption
- Thematisierung und Festlegung von Konsequenzen bei Missachtung der Regeln und Normen
- Sensibilisierung der MitarbeiterInnen und KlientInnen zur Beachtung der Haus- und Verhaltensordnungen in Wohngemeinschaften und Räumlichkeiten von ProBewo.

Mögliche Formen von Gewalt und Übergriffigkeit auf Seiten aller Beteiligten bei ProBeWo:

- verbale Entgleisungen
- pädagogisch inadäquate Maßnahmen
- körperliche oder sexuelle Übergriffigkeiten
- Ignorieren der Wünsche und Intimsphäre
- Ausnutzen von Abhängigkeitsstrukturen
- offen ausgelebte aggressive Handlungen gegen Sachen oder Menschen
- verbale Übergriffigkeiten, Drohungen
- unmittelbare und mittelbare Gewalt

Präventive Maßnahmen:

Durch geeignete Strukturen des Betriebs soll bestmögliche Prävention gewährleistet werden:

- grundsätzliche Ansprache in „Sie – Form“
- Supervision sowie Mitarbeitergespräche zur Schaffung der Möglichkeit für einen geschützten Raum zur Schaffung von Transparenz und Gesprächsanlässen.
- Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu eigenreflektiertem, professionellen Handeln unter Beachtung der eigenen sowie der Grenzen der KlientInnen durch regelmäßige Teamsitzungen zur Schaffung offener Kommunikation
- Ergänzung der Arbeitsverträge durch Verpflichtung zur umgehenden Bekanntgabe von Missständen
- Meldepflicht bei Gewaltaktionen
- Motivation aller Beteiligten zum offenen Umgang mit dem Thema Gewalt
- Erarbeitung eines Verhaltensplans im Fall von Gewaltsituationen
- Schulung der Mitarbeiter zum Thema Deeskalation und Gewaltprävention
- Zusatzqualifikation einzelner MitarbeiterInnen im Bereich Anti-Gewalt-Training und Deeskalation sowie Fortbildung des gesamten Teams in Bezug auf deeskalierendem Verhalten in Anti – Gewalt - Trainings-Sequenzen
- Gewichtung des Bildes der pädagogischen Grundhaltung von Pro BeWo
- Bereitstellung sowie Verteilung eines Beschwerdeformulars zur Möglichkeit der offiziellen Meldung inadäquater Vorfälle
- Einholung von erweiterten Führungszeugnissen der MitarbeiterInnen in regelmäßigen Abständen
- Verpflichtung der Mitarbeiter zur konzeptions- und leitbildgetreuen Arbeitshaltung

Meldepflicht

Die MitarbeiterInnen müssen informiert und regelmäßig aufgeklärt werden, daß eine umgehende Meldepflicht jeglicher Art von Gewalt bei der Team- und Geschäftsleitung besteht.

Ferner sind bei Missachtung der Regeln umgehend entsprechende rechtliche und betriebliche Schritte (Mitarbeitergespräch, ggfs. Abmahnung und fristlose Kündigung) einzuleiten, ggfs. ist der/die MitarbeiterIn bis zur Klärung des Vorfalls freizustellen.

Diese Meldungen und Vorgängen finden Eingang in die Personalakten.

Die Meldung solcher Vorfälle kann auch über das Beschwerdeformular anonym geschehen.

Eine kurzfristige Bearbeitung der Angelegenheit wird zugesagt.